

Stand: 15.06.2026 15:25:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12367

"Mehrsprachige Verwaltungsdienstleistungen - barrierefreie Kommunikation mit Behörden ermöglichen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12367 vom 12.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Martina Gießübel, Jenny Schack, Andreas Schalk, Peter Tomaschko CSU

Mehrsprachige Verwaltungsdienstleistungen – barrierefreie Kommunikation mit Behörden ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Einsatz von KI-Tools zur unterstützten Übersetzung in hierfür geeigneten Bereichen voranzutreiben.

Begründung:

Die Amtssprache in deutschen Behörden ist Deutsch. Dennoch ist es angesichts vieler in Deutschland lebender nicht der deutschen Sprache in ausreichendem Maße mächtigen Menschen von zentraler Bedeutung, dass auch diese Menschen effektiv mit Behörden kommunizieren können. Hierdurch wird eine möglichst effiziente Kommunikation zwischen allen sich in Deutschland aufhaltenden Menschen und Behörden ermöglicht. In der Steuerverwaltung ist daher bereits vorgesehen, ein KI-gestütztes, datenschutzkonformes Übersetzungstool anzuschaffen, welches schon seit Juli 2025 erfolgreich pilotiert wird.

Der Einsatz von KI-Tools zur Übersetzung steigert die Effizienz von Behörden, da hierfür im Regelfall weniger Sach- und Personalaufwand notwendig ist. Im Hinblick auf die Voraussetzungen aus Art. 23 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zur Anerkennung der Übersetzung von Dokumenten, damit diese als Nachweise genutzt werden dürfen, würde der weitere Einsatz von verlässlichen Übersetzungsprogrammen die Bearbeitungszeit sowie den Bearbeitungsaufwand drastisch reduzieren. Die automatische Übersetzung an Behördenschaltern würde ebenfalls verhindern, dass Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen für jeden Behörden-gang einen Übersetzer vor Ort benötigen. Dies würde mehr Menschen ermöglichen, ihre Termine selbstständig wahrzunehmen sowie den Verwaltungsaufwand der Behörden erheblich verringern.